



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Berichte und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Gemeindebeitrag an die Überdachung der Kunsteisbahn Bergholz

Seite 2

2. Landerwerb im Lettenquartier

Seite 12

Urnenabstimmung vom 1. Juli 1984

BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATES FÜR EINEN GEMEINDE- BEITRAG AN DIE ÜBERDACHUNG DER KUNSTEISBAHN BERGHOLZ

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die "Genossenschaft für Spiel- und Sportanlagen Wil", GESPA, möchte die Kunsteisbahn im Bergholz überdachen. Sie bittet dafür die Politische Gemeinde um einen finanziellen Beitrag.

Wir legen Ihnen dazu einige Entscheidungsgrundlagen vor.

1. Vom gegenwärtigen finanziellen Engagement der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde für Sportanlagen

Da die Inkorporation der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde kurz bevorsteht, ist es notwendig, beide Korporationen zu betrachten. In den letzten Jahren haben Sie einigen Sportvorlagen zugestimmt. Erwachsene, Jugendliche und Kinder erhalten damit Anlagen zu wertvoller sportlicher Betätigung in Vereinen und Schulen, aber auch für persönliche, gesundheitserhaltende Freizeitbetätigung.

Sie haben folgende Anlagen bewilligt, die bereits erstellt sind oder sich noch im Bau befinden und unsere Gemeindehaushalte z.Z. mit folgenden jährlichen Amortisationsquoten belasten:

Politische Gemeinde:	jährliche Amortisations-Quote	Tilgungsdauer
Sanierung und Ergänzung Schwimmbad Bergholz	Fr. 140'000.--	bis 1991
Beitrag Aussensportanlage Lindenhof/400 m-Bahn	Fr. 120'000.--	bis 1989
Sportpark, Rasenspielfelder Bergholz	Fr. 200'000.--	bis 1991
Sanierung Schwimmbad Weierwise	Fr. 50'000.--	bis 1987
Schulgemeinde:		
Kollektivtrakt (Dreifachturnhalle) und Aussensportanlagen Lindenhof	Fr. 600'000.--	bis 1997

Die Politische Gemeinde trägt gegenwärtig für den Sport folgende jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge (Budget 1984):

Betriebsbeitrag GESPA	Fr. 210'000.--
Betriebsbeitrag Badanstalt AG	Fr. 110'000.--
Beiträge an Sportvereine	Fr. 50'000.--
Betrieb Sportpark Bergholz	Fr. 80'000.--

2. Vom Sportstättenkonzept und seinen zukünftigen Zielen

Wir haben Ihnen an der Bürgerversammlung vom 14. April 1980 ein Freizeitkonzept vorgelegt, von dem Sie zustimmend Kenntnis genommen haben. Teil dieses Freizeitkonzeptes ist das Sportstättenkonzept, das bezüglich weiteren Sportanlagen folgende Schwerpunkte setzt:

2.1 Turnhallen

Um das bedeutende Manko an Turnhallen schrittweise abzubauen, haben Sie der Schulgemeinde neben dem Bau der Dreifachturnhalle im Lindenhof auch die Projektierung einer Doppeltturnhalle am Klosterweg im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau der Mädchensekundarschule St. Katharina bewilligt.

Projekt und Kostenvoranschlag dieser Doppeltturnhalle werden Ihnen voraussichtlich noch Ende dieses Jahres zur Abstimmung an der Urne unterbreitet.

2.2 Hochbautenkonzept Sportanlage Bergholz

Wir haben Sie in unserer Abstimmungsvorlage vom 29. November 1981 zum Sportpark mit Spielfeldern im Bergholz sowie im Amtsbericht 1982 über diesen Richtplan orientiert. Gemäss diesem Konzept sind auf dem heutigen Hauptfussballfeld ein Hallenbad und eine Eishalle sowie 2 - 3 Sport- oder Turnhallen verschiedener Nutzungsart möglich. Das Programm kann auch in Etappen verwirklicht werden.

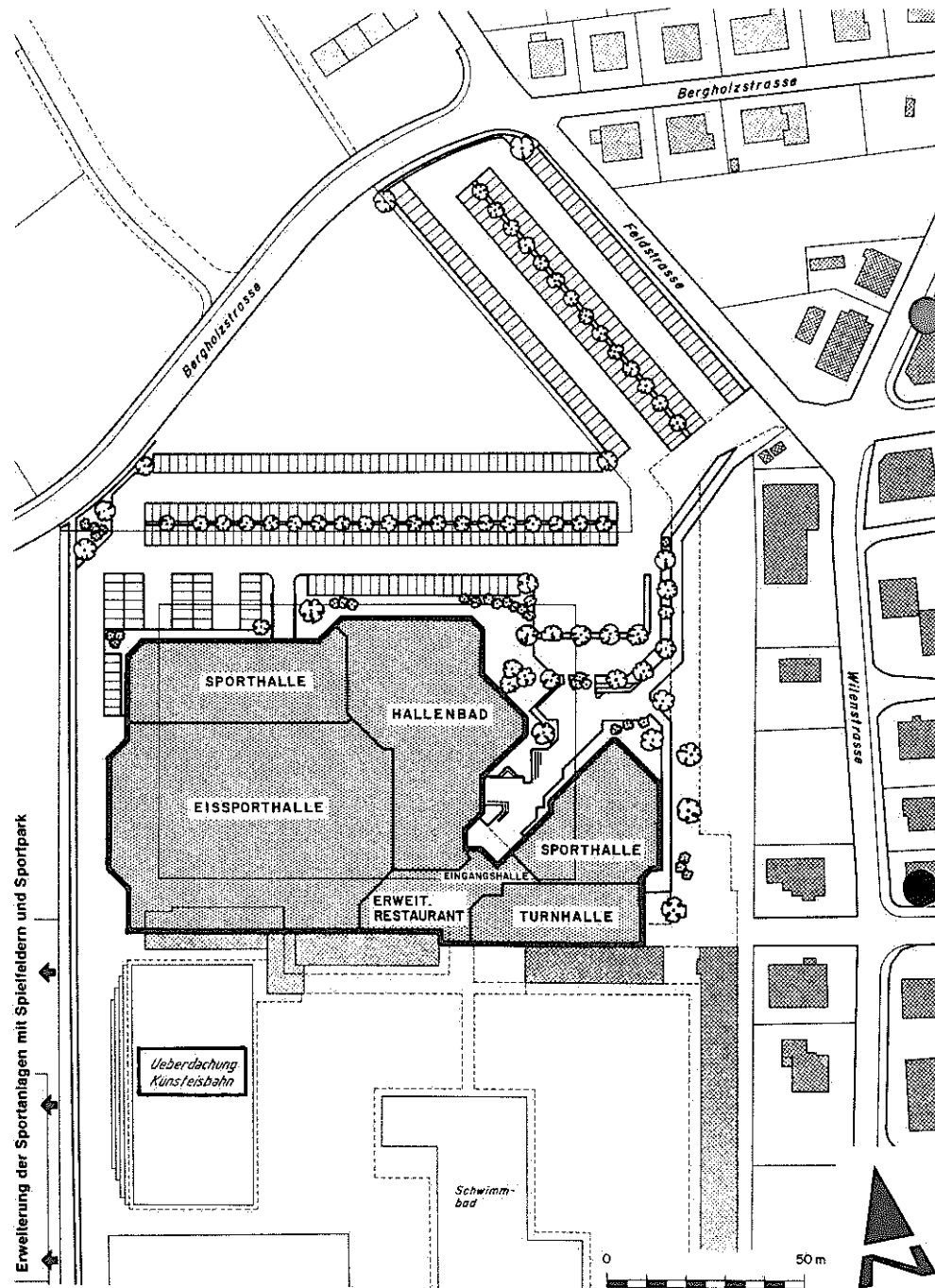
Dieser Richtplan enthält jene Sportanlagen, die in der Ausstattung unserer Stadt grundsätzlich noch fehlen. Es wird Aufgabe der öffentlichen Meinungsbildung sein, darüber zu entscheiden, welche Teile zu welchem Zeitpunkt zu projektieren und zu realisieren sein werden.

In der Finanzplanung 1984 - 1988 ist für den Bereich Sport als neues Investitionsvorhaben nur noch die Doppeltturnhalle am Klosterweg enthalten.

Schulgemeinde und Politische Gemeinde sind derzeit mit mehreren Tilgungsquoten für Sportanlagen finanziell so sehr beansprucht, dass ein weiteres grösseres Investitionsvorhaben aus dem Bereich Sport andere wichtige Infrastrukturaufgaben oder aber unsere finanzpolitische Zielsetzung in Frage stellen würde.

Wir sind daher der Ansicht, dass erst nach einer mehrjährigen Phase der Schuldentilgung an das Hochbautenkonzept Bergholz herangetreten werden kann.

Hochbautenkonzept Bergholz



3. Von der Suche nach einer Übergangslösung für das Eislaufen

Es ist Tatsache, dass das Eislaufen sich einer steigenden Beliebtheit erfreut. Zumeist ist es auch die einzige Wintersportart, die bei uns regelmässig ausgeübt werden kann. So konnte die Kunstseisbahn Bergholz in der Saison 1983/84 vom 5. Oktober 1983 bis 18. März 1984 41'542 Eintritte (Vorjahr 39'276) verzeichnen.

Zu dieser sehr starken Belegung durch den individuellen Eislauf kommt noch der vielfältige Sportbetrieb des Eisclubs Wil.

Ein zweites Eisfeld in einer Eishalle würde die bestehenden spürbaren Engpässe aus der Welt schaffen und dem Eislaufen neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

- GESPA und Eisclub verstehen, dass der Bau einer Eishalle und damit eines zweiten Eisfeldes die finanziellen Möglichkeiten der Politischen Gemeinde z.Z. übersteigen.

Eine Arbeitsgruppe der GESPA hat daher nach einer kostengünstigen, einfachen Überdachung der bestehenden Eisbahn gesucht. Diese Überdachung soll eine Lösung auf Zeit sein mit dem Zweck, das derzeit einzige Eisfeld für den Eislauf noch besser auszunützen.

4. Zum Projekt Eisfeldüberdachung

Grundriss-, Fassaden- und Schnittpläne orientieren Sie über die geplante Überdachung.

Konstruktiv kann der Baubeschrieb wie folgt zusammengefasst werden: Stahlkonstruktion gestrichen, Stahlbinder mit Holzpfetten, Dacheindeckung mit braunem Welleternit, Fassaden in Stahlprofilblechen, Fensterbänder mit Scobalt-Welltafeln.

Die Halle ist auf der West-, Nord- und Südseite ganz, gegen Osten nur teilweise geschlossen.

- Es sind keine Isolationen vorgesehen; die Halle bietet aber einen optimalen Witterungsschutz.

Die Farbgebung ist am Bau zu bemustern und zwischen GESPA und Baukommission abzusprechen.

Eine Variante "Sarnatent" mit Stahl und Trevira-Planen wurde eingehend studiert. Aus finanziellen und vor allem betrieblichen Gründen wurde sie aber fallengelassen.

5. Von den Vor- und Nachteilen der Eisfeld-Überdachung

Die Überdachung soll die Eislaufsaison günstig beeinflussen. Dazu lassen sich folgende Vorteile auflisten:

- geregelter wetterunabhängiger Eislaufbetrieb für die Öffentlichkeit und die Schulen, für Eishockey und Training sowie Veranstaltungen des Eiskunstlaufes
- Verlängerung der Eissaison um mindestens 2 Wochen (September), da mit der Eisauflbereitung früher begonnen werden kann (Schatten und Windschutz)
- keine Betriebsunterbrüche bei Schneefall und Regen
- Witterungsschutz für die Besucher der EC-Spiele
- Verringerung der Lärmimmissionen für die umliegenden Wohngebiete, insbesondere bei Wettkampfveranstaltungen
- Einsparungen an Frischwasser und elektrischer Energie (ca. 25 %) für die Eisauflbereitung durch Schatten und Windschutz
- Einsparungen bei den Unterhaltskosten für die aufwendigen Eisbearbeitungsgeräte infolge Wegfall der Schneeräumung
- Mehreinnahmen aus geregelter Eislaufbetrieb und Vermietung von Werbeflächen.

Als Nachteil ist der Umstand zu werten, dass diese Überdachung unmittelbar neben das Freibad zu stehen kommt.

Die heutige Kunsteisbahn ist deshalb im Gesamtkonzept auch als Eisfeld im Freien vorgesehen. Die Überdachung dieses Eisfeldes wird von allen Beteiligten als Übergangslösung auf sicher acht bis zehn Jahre betrachtet.

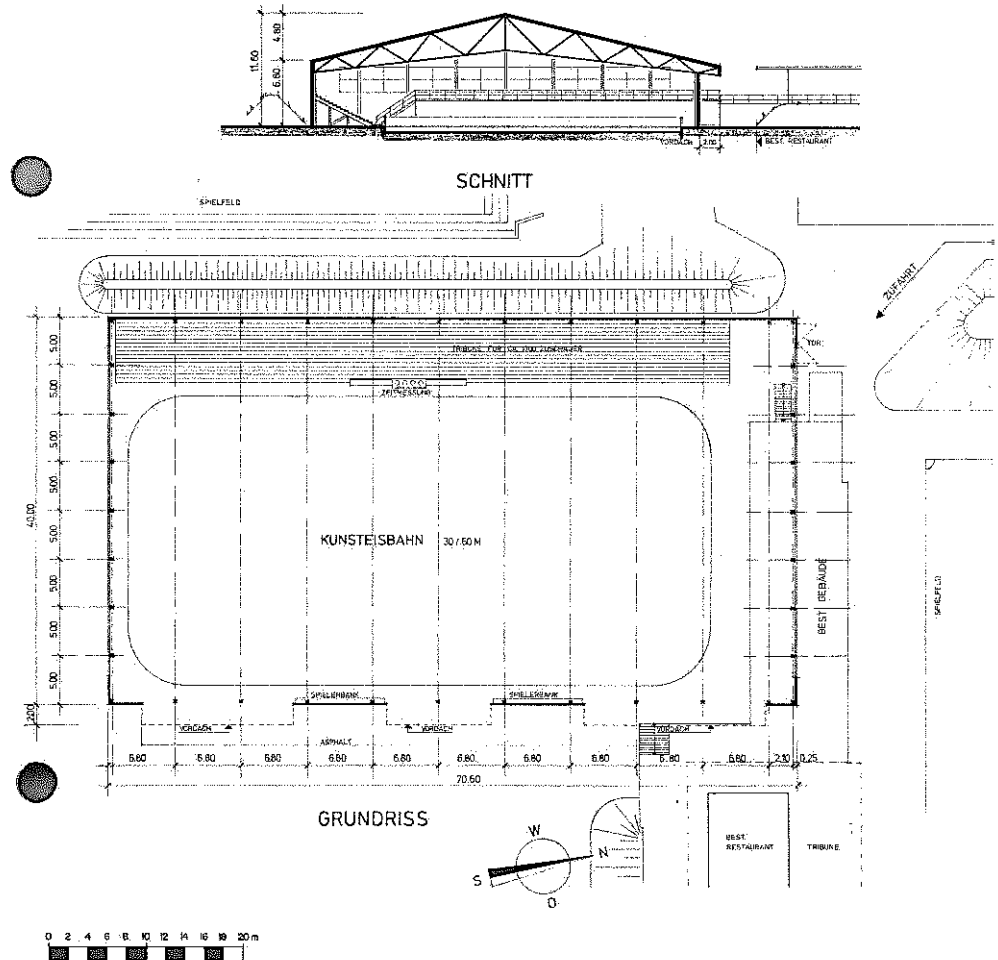
6. Von den Anlagekosten

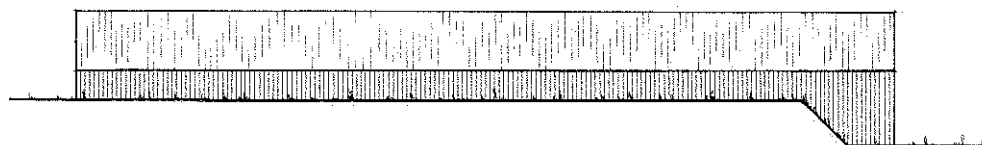
Die Anlagekosten der Überdachung gliedern sich wie folgt:

Überdachung	Fr. 410'000.--
Beleuchtung	Fr. 53'000.--
Aushubarbeiten, Fundamente,	
Umgebung	Fr. 94'000.--
Malerarbeiten	Fr. 10'000.--
Ausstattung/Unvorhergesehenes	Fr. 30'000.--
Projekt und Bauleitung	Fr. 10'000.--
Total	Fr. 607'000.--

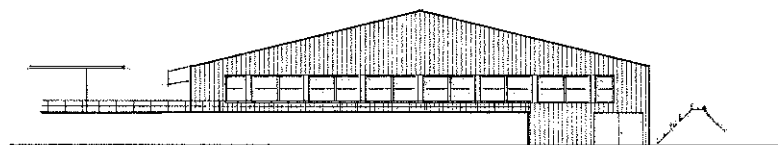
Es scheint uns wesentlich, dass eine Hallenkonstruktion gewählt wird, die demontierbar und wiederverwendbar ist.

Der Eisklub wird eine Reihe von Arbeiten im Frondienst ausführen, die damit in den Anlagekosten eingespart werden konnten (z.B. Demontage und Wiederherstellung der bestehenden Tribüne).

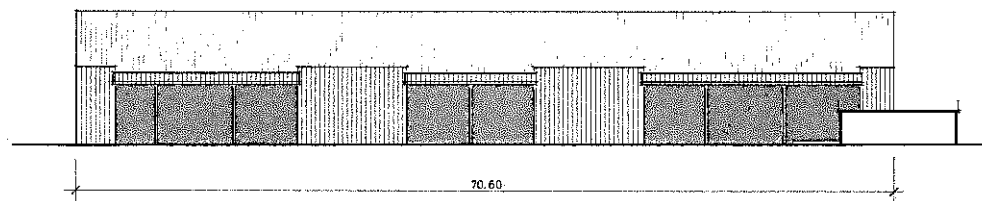




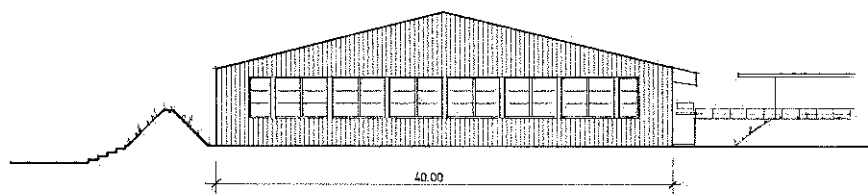
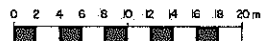
WESTFASADE



NORDFASADE



OSTFASADE



SÜDFASADE

7. Von der Finanzierung der Anlagekosten

Die GESPA, die schwergewichtig im Sommer ein Schwimmbad und im Winter die Kunsteisbahn betreibt, kann ihren Betrieb finanziell nicht selbsttragend gestalten. Seit Jahren haben Sie der Genossenschaft im Rahmen der Budgets der Korporationen jährliche Betriebsbeiträge gewährt. Seit 1981 beträgt der jährliche Beitrag der Politischen Gemeinde Fr. 210'000.--, und gleichzeitig wurde die Schulgemeinde von jeglichen Subventionen entlastet.

Wenn die GESPA diese Anlagekosten durch Aufnahme von Hypotheken selbst finanzieren würde, so müsste dies zwangsläufig zu höheren jährlichen Betriebsbeiträgen der Öffentlichkeit zur Verzinsung und Amortisation dieser Schuld führen. Wir halten es deshalb für den korrekten Weg, die Bürgerschaft über einen Gemeindebeitrag an die Anlagekosten der Überdachung entscheiden zu lassen. Nur so können Sie frei über eine gewisse Mehrbelastung der Politischen Gemeinde zum Zwecke der Überdachung der Kunsteisbahn befinden.

Ein Nein zum Gemeindebeitrag würde deshalb auch ein Nein zur Überdachung bedeuten.

Gemäss Absprache mit der GESPA können wir Ihnen folgende Finanzierung der Anlagekosten aufzeigen:

Anlagekosten	Fr. 607'000.--
- Überschuss aus 100-Jahr-Feier EC Wil (Eis-Club und Liho-V)	Fr. 14'000.--
- Beitrag Sport-Toto	Fr. 25'000.--
- Halleneinweihungsfest	Fr. 8'000.--
- Neues Genossenschaftskapital	Fr. 50'000.--
- Hypotheken	Fr. 60'000.--
	Fr. 157'000.--
Gemeindebeitrag	Fr. 450'000.--

Die GESPA ist gewillt, im Zusammenhang mit der Überdachung neue Genossenschafter und damit ein zusätzliches Genossenschaftskapital von Fr. 50'000.-- zu gewinnen. Teilweise ist dieses Ziel bereits erreicht.

Die Aufnahme von Hypotheken im Ausmass von Fr. 60'000.-- lässt sich verantworten.

Die Überdachung führt im Betrieb zu einigen Minderausgaben, und andererseits lassen sich auch Mehreinnahmen erwirtschaften. Verzinsung und Amortisation der Schuld von Fr. 60'000.-- können damit nach Ansicht der Genossenschaft gewährleistet werden.

Darüber hinaus kann die Genossenschaft verbindlich zusichern, dass die Überdachung die Betriebsrechnung allgemein günstig beeinflussen wird, so dass mindestens auf weitere drei Jahre der Politischen Gemeinde kein Begehren auf Erhöhung des gegenwärtigen jährlichen Betriebsbeitrages von Franken 210'000.-- gestellt werden muss.

Vorbehalten bleiben selbstverständlich ausserordentliche Schadenergebnisse in der Anlage oder eine witterungsbedingte extrem schlechte Badesaison.

Gemäss schriftlichem Bericht der Firma Sulzer AG, Winterthur, ist die Kälteanlage der Kunsteisbahn in ausgezeichnetem Zustand. Ebenso kann die Betonplatte noch mehrere Jahrzehnte ohne grössere Schäden in Betrieb gehalten werden.

Wir halten den gewünschten **Gemeindebeitrag von Fr. 450'000.--** für verantwortbar. Damit kann die einstweilen einzige Eisbahn optimal genutzt und die jährlichen Betriebsbeiträge aller Voraussicht nach nochmals auf einige Zeit auf dem bisherigen Betrag gehalten werden.

Wir beantragen Ihnen, diesen Gemeindebeitrag von Fr. 450'000.-- mit jährlichen Quoten von Fr. 45'000.-- ab 1985 zu tilgen.

8. Von der Nutzung ausserhalb der Eissaison

Die Überdachung will vor allem das Eislaufen fördern. Dieses Ziel wird mit dieser Überdachung zu einem verantwortbaren Preis erreicht.

Eine gute Isolation der Halle mit allen zusätzlichen Installationen für die Lüftung usw. würde wesentliche Mehrkosten verursachen.

Die Überdachung ist aber keine Festhalle, die im Sommer regelmässig für verschiedenste Anlässe genutzt werden kann. Dazu fehlen im Raumprogramm und in der Ausstattung wesentliche Voraussetzungen.

Diese Nutzung würde aber auch für die umliegenden Wohnquartiere erhebliche Lärmimmissionen verursachen.

Wir haben deshalb über die Nutzung der Halle mit der GESPA eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die auch in der Baubewilligung angemerkt wird: Pro Kalenderjahr werden höchstens 5 Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Gruppen über 2300 Uhr mit erhöhten Immissionen (Musik, Tanz, Unterhaltung) zugelassen. In den Bewilligungen sind die Veranstalter anzuweisen, die Immissionen auf einem erträglichen Mass zu halten. Ab 2300 Uhr ist die Lautstärke von Musik und Ansagen so zu reduzieren, dass sie ausserhalb des Bereiches der Kunsteisbahn nicht mehr stört.

Die Überdachung kann überdies als einfache Ausstellungshalle ab und zu gute Dienste leisten.

Sehr erwünscht wäre die regelmässige Sommernutzung der überdachten Kunsteisbahn als Verkehrsgarten der Kantonspolizei. Ohne zusätzliche Investitionskosten könnte dem wichtigen Anliegen der Verkehrserziehung für Schüler aus unserer Stadt und der Region in nützlicher Weise entsprochen werden. Der Kanton würde sich für eine solche Möglichkeit sehr interessieren. Bisher fanden in unserer Stadt bereits jährlich Verkehrserziehungs-Tage für die Schüler statt. Zu diesem Zweck mussten einzelne Strassenzüge vorübergehend gesperrt werden. Weil dies immer mit einigen Umständen verbunden ist, würde die Verkehrserziehung auf einem Minimum gehalten. Das überdachte Eisfeld brächte diesbezüglich einige Vorteile. Ohne Rücksicht auf Zeit, Wetter und Verkehr könnten die Kinder mit den Gefahren des Verkehrs vertraut gemacht werden.

Antrag des Gemeinderates

Wir beantragen Ihnen,

- der Genossenschaft für Spiel- und Sportanlagen Wil (GESPA) für die Überdachung der Kunsteisbahn Bergholz einen Gemeindebeitrag von Fr. 450'000.-- zu gewähren
- und diesen mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 45'000.-- ab 1985 zu tilgen.

Wil, 23. Mai 1984

Im Namen des Gemeinderates

Hans Wechsler
Stadtammann

Hans Huber
Stadtschreiber